

➤ **Darf ich in der „Westrupe Heide“ mein Modellflugzeug oder meine Drohne nutzen?**

Nein, es ist verboten, Flugmodell- oder Flugsport zu betreiben. Dieses schließt die Nutzung von Drohnen mit ein.

➤ **Darf ich in der „Westrupe Heide“ Feuer machen, Rauchen, Pyrotechnik jeglicher Art, Konfettibomben oder Ähnliches zünden?**

Nein, es sind alle Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet zerstören, beschädigen oder verändern können oder zu einer nachhaltigen Störung im Naturschutzgebiet führen können.

➤ **Muss ich Sonstiges beachten?**

Bäume, Hecken oder sonstige Gehölze dürfen nicht beseitigt oder beschädigt werden.



(Foto: UNB)

Erdhummel an blühender Heide

Hinweis

Die Nichtbeachtung der Vorschriften ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit der Festsetzung eines Bußgeldes geahndet werden kann!

Für weitere Informationen, Anregungen oder Rückfragen steht Ihnen die Untere Naturschutzbehörde gerne zur Verfügung.



(Foto: UNB)

Hinweisschilder

An allen Eingängen zur Westrupe Heide befinden sich Schilder, die auf die Verhaltensregeln im Naturschutzgebiet hinweisen.

Bitte beachten Sie diese!

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Der Landrat
Kreis Recklinghausen
Fachdienst Umwelt
Untere Naturschutzbehörde
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Tel.: 02361 / 53-0
E-Mail: umwelt@kreis-re.de
www.kreis-re.de/landschaftsplan
www.kreis-re.de/westrupeheide

Stand: August 2023

Die „Westrupe Heide“ in Haltern am See

Erholung im Einklang mit der Natur

Der Fachdienst Umwelt informiert



(Foto: R. Behlert)

Das Naturschutzgebiet „Westrupe Heide“

Die Westruper Heide

Naturschutzgebiet-Erholungsgebiet- Fotokulisse

Die „Westruper Heide“ ist eines der ältesten Naturschutzgebiete im Kreis Recklinghausen und zählt zu den schönsten Kulturlandschaften im Münsterland. Die besonderen Standortbedingungen bieten einen seltenen Lebensraum für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten wie Zauneidechse, Schlingnatter, Feldlerche und viele mehr.



(Foto: R. Behlert)

Gartenrotschwanz

Die Heidelandschaft hat wegen ihrer Lage, Eigenart und Schönheit einen hohen Erholungs- und Erlebniswert. Deswegen ist sie ein beliebtes Ausflugsziel für Spaziergänge, Sport, und vor allem Fotografie. Leider sind sich viele Besucher nicht bewusst, dass sie sich in einem Naturschutzgebiet aufhalten.

Um die Tiere und Pflanzen im Gebiet zu schützen, sind einige Regelungen zu beachten. Sie sind im Landschaftsplan „Haltern“ festgesetzt, der auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen eingesehen werden kann (www.kreis-re.de/landschaftsplan).

Jeder Besucher der Heide kann durch sein eigenes Verhalten zum Naturschutz beitragen!



(Foto: R. Behlert)

Zauneidechse

An dieser Stelle sollen nochmals die häufigsten Fragen beantwortet werden.

- **Darf ich das Gebiet betreten?**
Ja, aber es dürfen nur die vorhandenen Wege genutzt werden. Trampelpfade sind keine Wege!
- **Darf ich mit meinem Hund im Naturschutzgebiet spazieren gehen?**
Ja, Hunde müssen aber im gesamten Gebiet angeleint sein. Auch angeleinte Hunde müssen auf den Wegen bleiben!
- **Darf ich im Naturschutzgebiet fahren?**
Nein, die Flächen und auch die vorhandenen Wege dürfen nicht befahren werden. Dieses gilt auch für Fahrräder!
Kraftfahrzeuge dürfen weder geführt noch abgestellt werden! Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge auf den ausgewiesenen Parkplatzflächen ab.

- **Darf ich in der „Westruper Heide“ ausreiten?**

Nein, im gesamten Gebiet gilt Reitverbot! Dieses beinhaltet auch das Führen von Pferden!

- **Darf ich die „Westruper Heide“ als Veranstaltungsort (z. B. für einen Fotoworkshop oder eine Laufschule) nutzen?**

Grundsätzlich ist es verboten, Veranstaltungen jeglicher Art - egal ob privat oder gewerblich – durchzuführen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung zur Durchführung einer Veranstaltung im Naturschutzgebiet zu bekommen. Online-Antrag unter www.kreis-re.de/antragwh

- **Darf ich in der „Westruper Heide“ fotografieren?**

Ja, das Fotografieren ist grundsätzlich erlaubt, aber die anderen Regelungen sind dabei zu beachten. Insbesondere kann es sich bei Fotoshootings oder Fotoworkshops auch um eine genehmigungspflichtige Veranstaltung handeln.



(Foto: R. Behlert)

Schäfer mit seiner Herde